

Katholische Soziallehre als Alternative zum Kapitalismus

Die Soziallehre der katholischen Kirche scheint in Vergessenheit geraten zu sein. Vorbei die Zeiten, da ein Johannes Paul II. ihr noch „die Bedeutung eines Instrumentes der Glaubensverkündigung“ zusprechen wollte (CA 54). Umso ungestörter, ja dreister behauptet der Kapitalismus von sich, ohne Alternative zu sein. TINA – There is no alternative, sagte weiland Lady Thatcher. Sie fügte dieser Behauptung gleich noch die andere Häresie hinzu: There is not such thing as society. Wenn es keine Gesellschaft gibt, dann gibt es nur Individuen. Dann gibt es auch kein Gemeinwohl, sondern nur Eigennutz. Dann sind dem sog. freien Markt keine Grenzen gesetzt. Dann ist die global sich ausbreitende Ellenbogengesellschaft tatsächlich ohne Alternative.

Zwar hat es vor 1989 in Westeuropa einen sozial mehr oder weniger gebändigten Kapitalismus gegeben. Doch das Soziale war nie sein Verdienst, sondern musste ihm stets abgerungen werden. Nicht die soziale Gerechtigkeit, sondern der „Liberalismus“ ist die „dem Kapitalismus eigentümliche Ideologie“ schrieb Johannes Paul II. (LE 11). Zuvor schon hatte sein Vorgänger Paul VI. vor einem „ungehemmten Liberalismus“ gewarnt, für den „der Profit der eigentliche Motor des wirtschaftlichen Fortschritts, der Wettbewerb das oberste Gesetz der Wirtschaft, das Eigentum an den Produktionsmitteln ein absolutes Recht, ohne Schranken, ohne entsprechende Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft darstellt“ (PP 26). Johannes Paul II. sah in dieser Ideologie mitsamt ihren Folgen „krassen Materialismus“ (SR 28), „wahrhafte Formen von Götzendienst“ (SR 37), „Gier nach Profit“ (SR 37) und – von dieser Gier geprägte – „Strukturen der Sünde“ (SR 36).

Wie ein Blick in die Soziallehre seit Johannes XXIII. zeigt, vertreten ihre besten Dokumente eine fundamentale Alternative zum Kapitalismus, die heute aktueller denn je sein müsste. Es sei hier nur an drei Grundsätze erinnert:

1. Vorrang des Menschen vor dem Profit

„Nach dem obersten Grundsatz“ der kirchlichen Soziallehre „muss der Mensch der Träger, Schöpfer und das Ziel aller gesellschaftlichen Einrichtungen sein“, lesen wir in der ersten Sozialzyklika Johannes' XXIII. (MM 219). Das gilt ganz besonders in der Wirtschaft, die eben nur dann für die Menschen da ist, wenn die Güter der Erde auch wirklich allen Menschen zustattenkommen. Aus diesem Prinzip der „Gemeinwidmung der Güter“ hat der Papa buono die Forderung abgeleitet, „dass das Recht des Menschen, materielle Güter zu seinem Lebensunterhalt zu nutzen, einen Vorrang hat vor jedem andern Recht wirtschaftlichen Inhalts, also auch vor dem Recht auf Privateigentum“ (MM 43). Dieses ist nur zu rechtfertigen, wenn es „auch

anderen von Nutzen sein“ kann, sagt die Pastoralkonstitution des Konzils „Gaudium et spes“ und nennt als Beispiel „Einrichtungen sozialer Vorsorge und Sicherung“ (GS 69). Den Satz, dass Eigentum verpflichtet, suchen wir allerdings vergeblich in unserer schweizerischen Bundesverfassung.

Nach dem ehemaligen deutschen Verfassungsrichter Ernst-Wolfgang Böckenförde resultiert die inhumane Systemlogik des Kapitalismus aus dem Fehlen eben dieser Gemeinwidmung. Für Böckenförde krankt der Kapitalismus an einem „ausgreifenden Besitzindividualismus“, der das „potentiell unbegrenzte Erwerbsinteresse der Einzelnen, das keiner inhaltlichen Orientierung unterliegt, zum Ausgangspunkt und strukturierenden Prinzip“ nehme. Ein Gegenmodell zum Kapitalismus aber gehe davon aus, dass „Natur und Umwelt, Bodenschätze, Wasser und Rohstoffe, nicht denjenigen gehören, die sie sich zuerst aneignen, sondern zunächst allen Menschen gewidmet sind, zur Befriedigung ihrer Lebensbedürfnisse und der Erlangung von Wohlfahrt“. Diese „grundlegend andere Leitidee“ habe die „Solidarität der Menschen [...] zum tragenden Bezugspunkt“ (Süddeutsche Zeitung, 24.4.09).

Wenn die Kluft zwischen Arm und Reich immer grösser wird, wenn Menschen von ihrem Erwerbseinkommen nicht einmal mehr leben können und wenn einige wenige Milliardäre über so viel Vermögen verfügen wie die ärmere Hälfte der Weltbevölkerung, dann wird die Gemeinwidmung der Güter aufs schwerste verletzt. In der Pastoralkonstitution des Konzils steht der für eine Milliarde Hungernder in der Welt von heute hochaktuelle Satz: „Wer aber sich in äusserster Notlage befindet, hat das Recht, vom Reichtum anderer das Benötigte an sich zu bringen“ (GS 69). Die Gemeinwidmung hat auch Konsequenzen für die Verschuldungskrise. Es sei „nicht erlaubt, eine Zahlung einzufordern oder zu beanspruchen, die zu politischen Massnahmen zwingt, die ganze Völker in den Hunger und in die Verzweiflung treiben würden“, mahnte Johannes Paul II. (CA 35).

2. Vorrang der Arbeit vor dem Kapital

Johannes Paul II. hat dem „Kapitalismus“ eine geradezu „verkehrte Ordnung“ (LE 7) im Verhältnis von Kapital und Arbeit vorgeworfen: „entsprechend der These, die menschliche Arbeit sei lediglich ein Produktionsmittel, das Kapital hingegen sei die Grundlage [...] und der Zweck [...] der Produktion“ (LE 8). Arbeit ist jedoch kein Produktionsmittel, sie ist überhaupt kein Mittel, sondern trägt Wert und Würde in sich. Produktionsmittel und wirklich nur Mittel ist dagegen das Kapital. Das daraus folgende „Prinzip des Vorranges der Arbeit vor dem Kapital“ (LE 12) bedeutet, „dass das Kapital der Arbeit diene und nicht die Arbeit dem Kapital“ (LE 23). Massenentlassungen, die, ohne ökonomische Notwendigkeit, nur zur Erhöhung der Eigenkapitalrendite erfolgen, stehen in krassem Gegensatz zu diesem fundamentalen Grundsatz der kirchlichen Soziallehre.

Schon das Konzil hatte der „menschlichen Arbeit“ den „Vorrang vor allen anderen Faktoren des wirtschaftlichen Lebens“ zuerkannt, denn diese, zu denen auch das

Kapital gehört, seien „nur werkzeuglicher Art“ (GS 67). Wie der damalige Nestor der katholischen Soziallehre, Oswald von Nell-Breuning, sagte, wurde so die Soziallehre um ein „revolutionäres Prinzip“ erweitert, das die herkömmliche Rangordnung von Kapital und Arbeit umkehrt, das Kapital von der ersten auf die zweite Stelle und die Arbeit auf die erste Stelle verweist; „denn die Ordnung der Dinge muss der Ordnung der Personen dienstbar werden und nicht umgekehrt“ (GS 26).

Mit dem Vorrang der Arbeit unvereinbar ist jede Alleinbestimmung des Kapitals. Auch eine wirtschaftliche Unternehmung ist nicht – wie in unseren Aktiengesellschaften – Eigentumsobjekt des Kapitals, sondern – so das Konzil – ein „Verbund von Personen“ (GS 68), an dem die Arbeitenden nicht weniger als die Kapitalgebenden teilhaben. Von daher gewinnen „Mitbestimmung“ und „Miteigentum“ der Arbeitenden ein besonderes Gewicht (LE 14), auch ein besonderes Entscheidungsgewicht gegenüber dem Kapital.

3. Vorrang des Gemeinwohls vor dem Markt

Es ist keine Frage, dass der Markt im Sinne des Gemeinwohls wirken kann, aber nur, wenn er auch nach dem Massstab des Gemeinwohls gelenkt wird. Das heisst in den Worten Pauls VI.: „Ohne den freien Markt abzuschaffen, sollte man doch den Wettbewerb in den Grenzen halten, die ihn gerecht und sozial, also menschlich machen.“ (PP 61) Doch „ein Wettbewerb, wie ihn die sogenannten Liberalen wollen“, sei „ganz und gar unvereinbar mit der christlichen Lehre, ja mit der menschlichen Natur“, betonte Johannes XXIII. (MM 23).

Dass der Markt das Gemeinwohl spontan hervorbringt, wenn man ihn nur sich selbst überlässt, ist die gebetsmühlenhaft vertretene Häresie des Neoliberalismus. Vor Jahren schon hat ein deutscher Ökonom allen Ernstes behauptet: „Der Markt sorgt in objektiver Weise für Solidarität, auch wenn die einzelnen das gar nicht so empfinden.“ In Zeiten der Globalisierung sind die Folgen dieses Marktfundamentalismus verheerend. Die Staaten werden einem gnadenlosen Wettbewerb um Standortvorteile unterworfen. Massstab ist nicht das Gemeinwohl, sondern die Kapitalvermehrung in immer weniger Händen. „Diese ungeheure Zusammenballung von Kapital und Macht“, von der Pius XI. gewarnt habe, komme „erst heute so richtig zum Abschluss“, meinte Paul VI. (OA 44). Mehr denn je sei der „ungehemmte Liberalismus“ die „Ursache des finanzkapitalistischen Internationalismus oder des Imperialismus des internationalen Finanzkapitals“ (PP 26). Was würde Paul VI. wohl heute sagen?

Johannes Paul II. hat bereits 1981 die Wiederkehr der alten Irrlehre nicht ausgeschlossen, auch wenn sie sich jetzt ‚Neoliberalismus‘ nennt und damit den Anschein von etwas Neuem gibt: „Diese schon etwas altmodisch gewordene Verirrung des noch in seinen Anfängen steckenden Kapitalismus und Liberalismus kann sich, wenn man von den gleichen theoretischen Voraussetzungen aus denkt, auch unter anderen zeitlichen und örtlichen Umständen wiederholen.“ Johannes Paul

II. wollte nicht mehr und nicht weniger als ihre „restlose Überwindung“: „Diese Verirrung lässt sich nicht anders restlos überwinden als durch entsprechenden Wandel sowohl auf theoretischem wie auf praktischem Gebiet. Dieser Wandel muss dahin führen, dem Vorrang der Person gegenüber den Sachen, der menschlichen Arbeit im Vergleich zu dem als Inbegriff aller sachlichen Produktionsmittel verstandenen Kapital unbedingte Beachtung zu verschaffen“ (LE 13).

Wer unter den katholischen Gläubigen hat schon von dieser Soziallehre oder von der Soziallehre in dieser Radikalität gehört? Sie wäre geeignet, Wirtschaft und Politik in Zeiten der Krise neue Orientierung zu geben. Doch die Vernachlässigung der kirchlichen Soziallehre in der Verkündigung der Guten Nachricht lässt auch die Kirche selbst orientierungslos erscheinen.

Willy Spieler

Abkürzungen:

- MM : Mater et magistra (Johannes XXIII. 1961) Alle Dokumenten werden zitiert nach: Texte zur katholischen Soziallehre, hg. von der KAB Deutschland, Ketteler-Verlag, Köln 2007
- GS: Pastoralconstitution Gaudium et spes (II. Vatikanum 1965)
- PP: Populorum progressio (Paul VI. 1967)
- OA: Apostolisches Schreiben Octogesima adveniens (Paul VI. 1971)
- LE: Laborem exercens (Johannes Paul II. 1981)
- SR: Sollicitudo rei socialis (Johannes Paul II. 1987).